



Amtskurier Güstrow-Land

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 23

Mittwoch, den 07. Januar 2015

Nummer 01



Foto: Bernd Schulze



Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 03.12.2014

Drucksachen- Beschlus nummer

Öffentlicher Teil

DS-Nr. 09/14	Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 fest.
DS-Nr. 10/14	Der Amtsausschuss entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2012.
DS-Nr. 11/14	Der Amtsausschuss beschließt die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Fachwart für Jugendarbeit der Feuerwehren im Amt Güstrow-Land. Die monatliche Entschädigung für den Fachwart für Jugendarbeit beträgt ab dem 01.04.2014 90,00 EUR.
DS-Nr. 14/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
DS-Nr. 12/14	Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.
DS-Nr. 13/14	Der Amtsausschuss bevollmächtigt die leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Güstrow-Land Frau Schwarz, bei Verhinderung den Amtsleiter des Sozial- und Ordnungsamtes Herrn Teichmann, mit der Vertretung des Amtes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.


Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Güstrow-Land

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 12.01.2015 bis 23.01.2015 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr



Tessara
Amtsvorsteher

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 08.12.2014

Drucksachen- Beschlus nummer

Öffentlicher Teil

DS-Nr. 10/14	Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Leistungen für die Vorplanung des Parkkonzeptes zum Angebotspreis von 715,00 EUR an den Freien Landschaftsarchitekten Frank Claus, Straße des Friedens 27, 18299 Laage vergeben wird.
--------------	---

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Das Amt Güstrow-Land bildet aus

Das Amt Güstrow-Land stellt zum 01. August 2015 eine/n Auszubildende/n im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

in der Kommunalverwaltung ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **24. Januar 2015** an das

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekannt gemacht wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „MAZ“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Die von der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen in der Sitzung am 19.02.2014 als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „MAZ“ wurde mit Verfügung vom 09.12.2014 vom Landrat des Landkreises Rostock genehmigt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „MAZ“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes tritt am 9. Januar 2015 in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „MAZ“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen und die Begründung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land während der Öffnungszeiten:

montags und freitags 9:00 - 12:00 Uhr
dienstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann entsprechend § 5 Abs. 5 (KV MV) stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 11.12.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
30/14	Die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 03.11.2014 zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe für den Erwerb eines Seitenschlegelmähers wird genehmigt.
31/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Neubenennung von Straßen und die Neuvergabe von Hausnummern im Ortsteil Bülow zum 01.07.2015.
32/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

33/14	Der Verpachtung des Flurstücks 176 der Flur 1, Gemarkung Badendiek, wird zugestimmt.
34/14	Der Anpassung eines Pachtvertrages wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.057.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.057.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	927.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	898.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	28.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-63.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 92.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **300 v. H.**

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.623.539,47 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.657.239,00 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.683.139,00 EUR

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Güstrow, den 11.12.2014
 Ort, Datum

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.01.2015 (Mittwoch) bis 30.01.2015 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

(Unterschrift)
 Bürgermeisterin
 (Burchard)

Information über die Neuordnung der Straßennamen bzw. Straßenneummerierung in der Gemeinde Gutow, Ortsteil Bülow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat am 11.12.2014 den Beschluss zur Straßenumbenennung und Neuvergabe von Hausnummern in dem Ortsteil Bülow gefasst.

Beabsichtigt ist die ehemalige Dorfstraße umzubenennen. Es ist vorstellbar, dass hier eine Aufteilung in zwei Straßennamen erfolgen kann.

Allen Einwohner wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich bei der Namensfindung mit einzubringen. Ihre Vorschläge und Anregungen reichen Sie bitte bis zum **30.01.2015** schriftlich beim Bürgermeister bzw. im Amt Güstrow-Land Frau Herrmann oder Herrn Teichmann ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Danach erfolgt die Neuordnung der Hausnummern und im II. Quartal 2015 die Bekanntgabe der neuen Hausnummern mittels eines Briefes sowie Bekanntmachung im Amtskurier. Ab dem 01.07.2015 werden diese Straßenneubezeichnungen und Neu Nummerierungen dann vermutlich gültig und mit der öffentlichen Bekanntmachung werden sie rechtswirksam.

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Die Sprechstunde der Bürgermeisterin findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro statt.

Burchard
 Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 01.12.2014

Drucksachennummer

Öffentlicher Teil

10/14

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführung der öffentlichen Maßnahme M 21 Gerdshagen - L 11 im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Lohmen nicht.

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 10.12.2014

Drucksachennummer

Öffentlicher Teil

21/14

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die monatliche Entschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten ab dem 01.01.2015 für

- den Wehrführer 120,- EUR, für den stellvertretenden Wehrführer 60,- EUR und für den Jugendwart 40,- EUR betragen.
- 22/14 Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

- 23/14 Auf das Vorkaufsrecht für das Flurstück 358/154 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, wird verzichtet.
- 24/14 Auf das Vorkaufsrecht für das Flurstück 375/2 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, wird verzichtet.

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 16.12.2014

Drucksachen- nummer

Beschluss

Nicht öffentlicher Teil

- 17/14 Der Beschluss zur Änderung des Beschlusses DS-Nr. 15/14 - Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 203 der Flur 1, Gemarkung Mühl Rosin, wird gefasst.
- 18/14 Die Gemeindevertretung stimmt der Anpassung eines Pachtvertrages zu.
- Die Gemeindevertretung stimmt der Verpachtung des bebauten Flurstücks 193 der Flur 1, Gemarkung Mühl Rosin, zu.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 09.12.2014

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 16/14 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 10.700,00 EUR, von der Firma WP Glasewitz Infra GmbH und Co. KG, für die Freiwillige Feuerwehr Plaaz.

Nicht öffentlicher Teil

- 15/14 Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung des Flurstücks 204/7 der Flur 1, Gemarkung Plaaz, zu.
- Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Nutzung des Raumes in der FFw Spoitendorf ab sofort 25,- EUR pro Veranstaltung zu zahlen sind. Für die Nutzung des FFw-Gebäudes Plaaz wird ein Nutzungsentgelt für Nichtmitglieder der FFw von 50,- EUR und für Mitglieder der FFw von 30,- EUR erhoben.

Bekanntmachung Amtsgericht

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **821 K 23/12**

Güstrow, 24.11.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Raum</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 24.02.2015	10:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Groß Upahl

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Ge- markung</u>	<u>Flur- stück</u>	<u>Wirtschafts- art u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Groß Upahl	6/3 der Flur 1	Gartenland, Ringstr.	Ringstr.	0,0769	307
2	Groß Upahl	6/7 der Flur 1	Gebäude- und Frei- fläche, Ring- straße 38	Ring- straße 38	0,0166	307

Zusatz zu lfd. Nr. 1, 2: Ansprechpartner des Gläubigers:

UniCredit Bank AG, Bernfried Schneider

Telefon: 040 3692-6457 zu SCW10/HH-SCW1 629405906/ho

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

bebaut mit Garage und Carport;

Verkehrswert: 2.900,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus als Reihenendhaus mit Windfang und ausgebautem Dachgeschoss, ca. 106 qm, Baujahr um 1900, Modernisierungen und Instandsetzungen ab 1997;

Verkehrswert: 50.000,00 €**Gesamtverkehrswert:** 52.900,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.07.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schütt

Rechtspflegerin



Beglaubigt

Güstrow, 25.11.2014

Drexler
Justizsekretärin

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **823 K 23/13**

Güstrow, 09.12.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.02.2015	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Prützen

lfd. Nr.	Ge- markung	Flur- stück	Wirtschafts- art u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Prützen	18/30 Flur 1	Landwirt- schaftsfläche	Siedler- weg 34	0,0661	200
	Prützen	18/31 Flur 1	Gebäude- u. Freifläche	Siedler- weg 34 a	0,0933	200
2	Prützen	18/27 Flur 1	Landwirt- schaftsfläche	Siedler- weg 34	0,0063	200
3	Prützen	18/28	Gebäude- u. Freifläche	Siedler- weg 34 a	0,0106	200

Lfd. Nr. 1 bis 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienhaus und 2 Schuppen bebaut. Die Wfl. beträgt nach Außenmaß ca. 90 qm.

Ansprechpartner der Antragsteller:

Rechtsanwalt Klinger, 0385 555 194; Az.: 3/12;

Verkehrswert: 45.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe zu lfd. Nr. 1.

Verkehrswert: Einberechnet bei 1.

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe zu lfd. Nr. 1.

Verkehrswert:

Einberechnet bei 1.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Anders

Rechtspflegerin



Beglaubigt

Güstrow, 09.12.2014

Stein
Justizhauptsekretärin

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **821 K71/13**

Güstrow, 13.10.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.01.2015	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Ganschow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Ganschow	44 der Flur 3	Gebäude- und Freifläche	0,0690	314

Zusatz: lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

nicht unterkellertes Fertigteilhaushaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 2003, Wohnfläche ca. 127 qm), Holzschuppen, Photovoltaikaufdachanlage; das Objekt befindet sich in Ganschow, Ziegeleiweg 4

Verkehrswert: 50.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.10.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schütt

Rechtspflegerin



Beglaubigt

Güstrow, 15.10.2014

Drexler
Justizobersekretärin

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 823 K 7/13

Güstrow, 16.10.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.01.2015	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz- Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Bülower Burg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Bülower Burg	42/42 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Erholung Wochenend- siedlung Nord 4	0,0796	307

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Objekt handelt es sich um ein eingeschossiges Ferienhaus (Bj. 1968) mit Anbau (Bj. 1986). Der Anbau ist unterkellert.

Es wurden Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, jedoch besteht weiterhin diverser Instandsetzungsbedarf.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Holzschuppen,

Verkehrswert: 78.100,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

OSPA-Immobilienzentrum, Frau Hübner, Tel.: 0381 643-1100, Fax: 0381 643-661109

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.01.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Anders

Rechtspflegerin

Beglaubigt



Ausfertigung

Aktenzeichen: **823 K 59/12**

Güstrow, 08.09.2014

Amtsgericht Güstrow**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.01.2015	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Klein Upahl Blatt 592, an dem im Grundbuch von Klein Upahl Blatt 591 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Klein Upahl	34/3 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche	Dorf- platz 1 a	0,1000

Zusatz: laufende Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses in Abteilung II Nr. 1, auf die Dauer von ab heute, 16. Juni 1998 bis 31. Dezember 2094.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Veräußerung des Erbbaurechts; Ausnahme: Im Wege der Zwangsvollstreckung soweit das Verfahren von einem Grundpfandrechtsgläubiger betrieben wird und dieser den Zuschlag erhält; zur Belastung mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten sowie zu jeder Erweiterung solcher Belastungen durch Inhaltsänderung.

Als Eigentümer des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist Knud Lorenzen, geboren am 04. September 1965, eingetragen. Gemäß Bewilligung vom 27.11.1995; 17.02.1997 eingetragen am 16. Juni 1998 sowie berichtigt hinsichtlich des Eigentümers am 25. August 2009.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Im Rahmen des Erbbaurechts wurde 1995 ein Beherbergungsgebäude mit Satteldach und voll ausgebautem Dachgeschoss errichtet. Dieses Gebäude ist als Niedrigenergiehaus konzipiert und beherbergt im EG fünf Ferienzimmer und im DG ein Ferienzimmer sowie eine Ferienwohnung.

Es liegen Schimmelbefall und Instandsetzungs- und Unterhaltungsstau vor.;

Verkehrswert: 49.000,00 €**Weitere Informationen unter www.zvg.com****Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.10.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Erbbaurecht bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Anders

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Güstrow, 08.09.2014

Stein
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 821 K 45/13

Güstrow, 04.11.2014

Amtsgericht Güstrow**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.02.2015	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Strenz

lfd. Nr.	Ge- markung	Flur- stück	Wirtschafts- u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Strenz	26/1 der Flur 1	Ackerland		1,7900	223
2	Strenz	29/1 der Flur 1	Gebäude- u. Freifläche, Kastanien- weg 9	Kastanien- weg 9	0,1520	Strenz Blatt 223

3	Strenz	27	Gebäude- u- der Freifläche, Flur 1	Kastanien- weg 9	1,2722	Strenz Blatt 223
			Wasser- fläche, Landwirt- schaftsfläche, Kastanien- weg 9			
4	Strenz	24/1	Gebäude- u. der Freifläche, Flur 1	Kastanien- weg 7	0,5353	Strenz Blatt 223
			Flächen anderer Nutzung, Landwirt- schaftsfläche, Kastanien- weg 7			

Zusatz zu lfd. Nr. 1 bis 4: Ansprechpartner des Gläubigers: Uwe Markowski, Tel.-Nr.: 02302 70714-00 zum Zeichen: zv/DC/AK/DB8/V ...

Gutachten wurde auf Grund Außenbesichtigung erstellt.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grünfläche im planungsrechtlichen Außenbereich, die augenscheinlich bewirtschaftet wird;

Verkehrswert: 25.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei den Grundstücken BV Nr. 2 und 3 handelt es sich um zwei Grundstücke, die in wirtschaftlicher Einheit mit einer Kalthalle mit Bürotrakt bebaut sind. Der größere südöstliche Teil des Grundstücks BV Nr. 3 befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich, wobei etwa die Hälfte des im Außenbereich gelegenen Grundstücksteil als Grünland bewirtschaftet wird.;

Verkehrswert: 40.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei den Grundstücken BV Nr. 2 und 3 handelt es sich um zwei Grundstücke, die in wirtschaftlicher Einheit mit einer Kalthalle mit Bürotrakt bebaut sind. Der größere südöstliche Teil des Grundstücks BV Nr. 3 befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich, wobei etwa die Hälfte des im Außenbereich gelegenen Grundstücksteil als Grünland bewirtschaftet wird.;

Verkehrswert: 74.500,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück BV Nr. 4 ist mit einem ehemaligen Wohnhaus und Nebengebäuden in Form von alten Schuppen und Garage bebaut. Das ehemalige Wohnhaus ist am Stichtag in einem verwahrlosten und stark sanierungsbedürftigen Zustand.;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Gesamtverkehrswert für BV Nr. 1 bis 4: 146.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBk Fil. Rostock
BIC: MARKDEF1130 IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553
Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 45-48/13, SiL, Name des Einzahlers

>Im Internet: www.immobilienpool.de & www.versteigerungspool.de<

Schütt

Rechtspflegerin



Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **821 K 73/13**

Güstrow, 11.12.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Raum</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 14.04.2015	09:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Klein Breesen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Klein Breesen	273 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche	0,1645	601

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

eingeschossige und nicht unterkellerte Doppelhaushälfte (Baujahr 1936, Wohnfläche ca. 117 qm) und Garage, eigengenutzt;

Verkehrswert: 37.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.10.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBk Fil. Rostock

BIC: MARKDEF1130 IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553

Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 73/13, SiL, Name des Einzahlers

>Im Internet: www.immobilienpool.de & www.versteigerungspool.de<

Schütt

Rechtspflegerin



Beglaubigt

Güstrow, 15.12.2014

Drexler
Justizobersekretärin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
Az.: 31d/5433.3-113-72-2386**

Freiwilliger Landtausch: „Gutow II“
Gemeinde: Gutow
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „Gutow II“, Gemeinde Gutow, Landkreis Rostock, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Gutow	Gutow	1	54/2, 54/4, 54/6, 54/7, 54/8, 54/10, 55, 58/9

Das Tauschgebiet umfasst 55 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte farblich gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 4. Februar 2015.**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, dem 21. Januar 2015.**

3. Gründe:

Der freiwillige Landtausch dient der vollumfänglichen Gewährleistung von Privateigentum an Grund und Boden sowie der Erschließung von Flurstücken. Weiter soll durch den Landtausch eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft entwickelt und die Voraussetzung für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103c FlurbG anzuordnen.

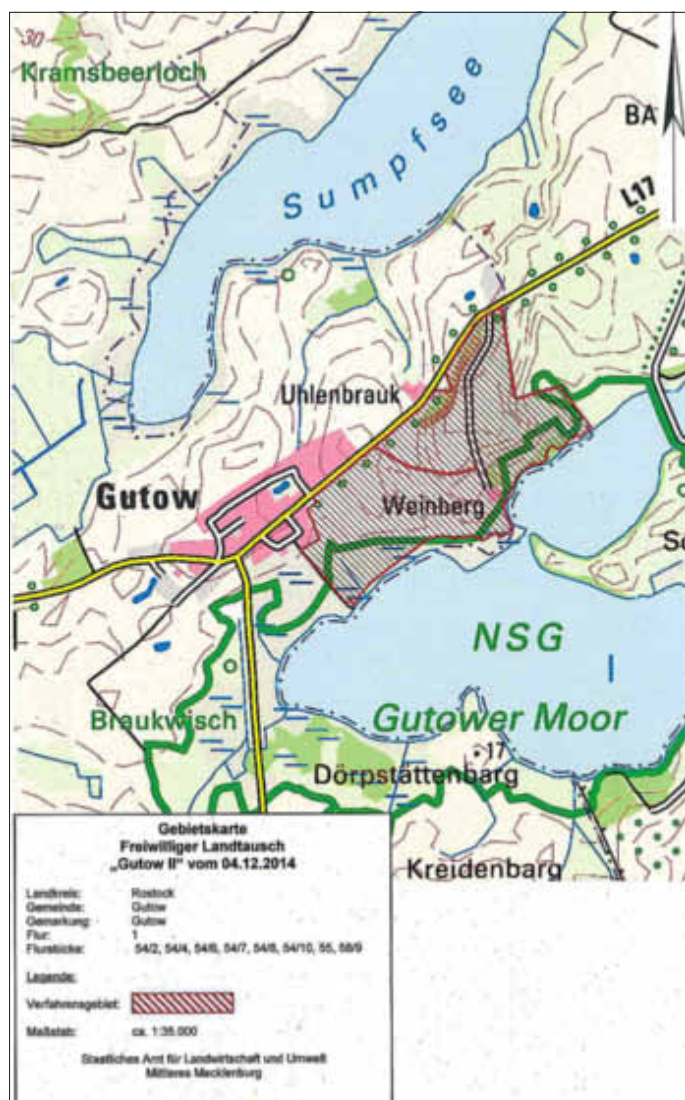
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 04.12.2014

im Auftrag

Ronald Blitt



Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Liegenschaftsamt

Baugrundstück zu verkaufen

Die Gemeinde Lüssow bietet ein Baugrundstück (ca. 660 qm), belegen auf einer Teilfläche des Flurstücks 170 der Flur 2, Gemarkung Karow, zum Kauf an. Das Grundstück liegt an der Karower Dorfstraße. Konkrete Hinweise zur Bebauung erhalten Sie im zuständigen Bauamt.

Der aktuelle Bodenrichtwert für Bauland beträgt gemäß dem Gutachterausschusses des Landkreises Rostock in Karow 28,00 EUR/qm.

Kaufpreis gegen Gebot

Karow gehört zur Gemeinde Lüssow und liegt ca. 5 km von der Stadt Güstrow, westlich der Bundesstraße 103. Die Gemeinde Lüssow liegt im Dreieck der Städte Güstrow, Bützow und Schwaan, 30 Kilometer südlich von Rostock. Karow zeichnet sich durch seine ruhige, gleichwohl verkehrsgünstige Lage aus. Die Autobahn A 19 (Rostock - Berlin) ist über die Anschlussstelle Kritzkow schnell zu erreichen. Karow hat ca. 239 Einwohner.



Gebote sind mit dem Vermerk „Karower Dorfstraße 9 A“ **bis zum 26.02.2015** beim Amt Güstrow-Land, Liegenschaftsamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow einzureichen.

Die Gemeinde Lüssow behält sich vor, von einem Verkauf dieser Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Weitere Informationen sind beim Amt Güstrow-Land, Frau Stein, Telefon 03843 693333 zu erfragen.

Schulnachrichten

Grundschule am Schmooksberg

Vierklässler der Grundschule am Schmooksberg in Diekhof proben 'Rabbit's Christmas party'

Im Englischunterricht lasen, hörten und sahen wir eine lustige Geschichte, in der ein Hase seine Freunde zu einer Party einlud und nicht nur geladene Gäste erschienen. Diese 'Story' hat uns gut gefallen, so dass wir beschlossen, sie selbst zu spielen und

entsprechend der Jahreszeit etwas umzuwandeln. So wurde aus 'Rabbit's party' eine 'Christmas party'. Alle halfen bei der Vorbereitung aktiv mit und am Tag der Aufführung - es war Louis' Geburtstag - gab es sogar echte 'Christmas biscuits', die seine Mutti gebacken hatte.

Unsere Lehrerin filmte unseren Auftritt, so konnten wir uns später sehen und englisch sprechen hören. Es hat uns viel Spaß gemacht.

Class 4 Grundschule am Schmooksberg



Leuchtende Blumenquarelle, stimmungsvolle Landschaften, besinnliche Stilleben waren entstanden und werden in immer neuen Motiven gestaltet.

Nach einer alljährlichen Sommerpause probieren die Hobbymalerinnen im Herbst/Winter die Möglichkeiten und Wirkungen von Acrylfarben aus, setzen mit Spaß Küchenschwämme und Frischhaltefolie ein.

Und nun wollen sie die sichtbare Lebenslust in ihren Bildern auch amtsübergreifend präsentieren.

Ausstellungseröffnung:

**Mittwoch, 14.01.2015 um 14:00 Uhr
im Konferenzraum des Amtsgebäudes.**

Schauen Sie selbst! Wir finden, es lohnt sich.

Die Ausstellung ist bis Ende März während der Sprechzeiten des Amtes und nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser zu sehen.

Mechthild Wendt

Zirkelleiterin

Kinder- und Jugendarbeit

Ferienfreizeiten vom Amt Güstrow-Land 2015

Auch im Sommer 2015 werden im Amt Güstrow-Land wieder Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Anmeldungen oder Rückfragen sind **ab dem 07.01.2015** bei der Amtsjugendpflegerin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo und Di 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per E-Mail nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land.

Kinderferienlager Altersgruppe 6 - 11 Jahre nach Peetsch



„Alt wie ein Baum“ heißt es in diesem Jahr während des Kinderferienlagers. **Vom 02.08.2015 bis 08.08.2015** findet in diesem Jahr unser Kinderferienlager im Schullandheim Peetsch statt. Es stehen uns insgesamt 30 Plätze zur Verfügung. Die An- und Abreise zum Schullandheim muss eigenständig organisiert werden.

In diesem Jahr werden wir uns gemeinsam mit den Kindern mit dem Thema Baum befassen. Der Baum als Rohstoffproduzent und als Lebensraum für Tiere. **Der Teilnehmerbeitrag beträgt 150,00 EUR.** Darin sind die Kosten für die Angebote, Eintrittsgelder, Verpflegung, Übernachtung sowie den Transport während des Kinderferienlagers enthalten.

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Malfrauen stellen im Amt Güstrow-Land aus

Viele Frauen in unseren Dörfern sind kreativer, als sie selbst es ahnen oder Mitbürger es ihnen zutrauen würden. Sie brauchen oft nur den richtigen Anstoß.

So fanden sich in Hohen Wangelin vor 3 Jahren auf der Vernissage einer ortsansässigen Aquarellistin mehrere begeisterte Frauen zusammen, die spontan entschieden: „Wir gründen einen Malzirkel!“



Zwei Jahre später zeigte eben dieser auf einer ersten Ausstellung 40 Bilder, die in der lokalen Presse erstaunliches Lob erfuhren.

Jugendfreizeit Altersgruppe 12 - 18 Jahre ins Ostseebad Rerik



„Sonne, Strand und Mee(h)r“ so lautet das diesjährige Motto der Jugendfreizeit. Die Jugendfreizeit ist vorgesehen **vom 17.08.2015 bis 22.08.2015** und führt uns in diesem Jahr ins Ostseebad Rerik. **Der Teilnehmerbeitrag beträgt 150,00 EUR.** Darin enthalten sind die Unterbringung, die Fahrkosten, die Verpflegung sowie ein attraktives Rahmenprogramm (u.a. Ausflüge nach Kühlungsborn zum Kletterpark und nach Rostock). Langeweile wird also bestimmt nicht aufkommen Die An- und Abreise erfolgt wie in den letzten Jahren mit zwei Kleinbussen. Es stehen uns 16 Plätze zur Verfügung.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Seniorenarbeit

Buchlesung im Gutshotel Groß Breesen

Wir, die Seniorengruppe aus Gutow, fuhren am 10.11.2014 in das Bücherhotel in den benachbarten Ort Groß Breesen.

Dort angekommen, wurden wir von der Inhaberin Frau Brock begrüßt.

Bis zum Kaffeetrinken hatten wir noch ein wenig Zeit und so nutzten wir diese, um uns im Hause umzusehen bzw. stöberten in den Bücherregalen.

Gemütlichkeit fanden wir in allen Räumen vor.

Die Kaffeetafel war liebevoll gedeckt und der Kaffeeduft animierte uns dann die Leckereien zu genießen.

Frau Brock las uns aus einigen Büchern humorvolle Geschichten vor. Vielen Dank!

Es war für uns alle ein unterhaltsamer Nachmittag, der eigentlich viel zu schnell verging.

Ein Tipp an andere Seniorengruppen:

Sollten sie noch Ausflugsziele in der näheren Umgebung suchen, diesen können wir ihnen nur empfehlen!

Die Seniorengruppe Gutow bedankt sich für den gelungenen Nachmittag.

i. A. der Seniorengruppe
H. Wohlgemuth

Der Bürgermeister von Plaaz hatte eingeladen und die Rentner kamen!

Ja! es war - wie alle Jahre wieder - ein schöner Nachmittag, in der schön hergerichteten „Alten Schmiede“ in Recknitz.

Wenn nicht einige Rentner aus gesundheitlichen Gründen hätten absagen müssen, wären wir leicht über 40 Teilnehmer gekommen. Es war offensichtlich wieder an alles gedacht, sogar für den An- und Abtransport war gesorgt.

Der Raum war passend ausgestaltet und mit Liebe eingedeckt, einige Rentnerinnen hatten sogar selbst gebackenen Kuchen mitgebracht. Dass gerade diese Teller zuerst leer waren, spricht ja wohl eindeutig für die Backkunst unserer Rentnerinnen und ist aller Anerkennung wert.

Für gute Stimmung sorgte ein „Alleinunterhalter“ aus Rostock. Es mag daran gelegen haben, dass er in unserer Altersliga spielte, dementsprechend war seine Musikauswahl in jeder Hinsicht passend und zu jeder Zeit dezent, so konnte man sich nebenbei noch unterhalten oder auch mitsingen.



Ja und natürlich wurde auch das Tanzbein geschwungen, da merkte man schon, dass sich unsere Rentnerpärchen nicht das erste Mal auf der Tanzfläche tummelten - da hat auch das Zusehen Freude bereitet.

Dieses Mal war dann noch etwas anders.

Die Gemeindevertreter hatten beim Eindecken geholfen und waren danach verschwunden. Es hätte ihnen gut gestanden, wenn sie mal da geblieben wären und dem Volk - zu dem wir Rentner ja nun auch zählen - „aufs Maul geschaut hätten“. Das wäre doch mal ein Plausch in einer guten Runde gewesen und wir hätten endlich

mal das Gefühl gehabt, dass sie uns nicht nur immer am Wahltag benötigen! Wir sind lange noch nicht verkalkt, mit uns kann man vernünftig reden, wir haben auch noch Ideen und aus jahrelanger Lebenserfahrung auch eine Meinung zu vielen Fragen unseres Lebens auch in unserer Gemeinde und der Bürgermeister hätte an diesem Nachmittag nicht alleine dagestanden! So hat sich dann unser Bürgermeister alleine mit seiner Tochter (trotz einiger Hilfsangebote) redlich, aber mit Erfolg bemüht uns zünftig zu bewirten. Dieses Mal kam das Essen nicht aus der Küche des Bürgermeisters und seinen Helferinnen, sondern aus vielen Gründen wurde das Essen von „Springer“ angeliefert!

Über das Essen konnte man nicht meckern, aber diese ganz persönliche Note und Vielfalt der letzten Jahre fehlte eben. Diese besondere persönliche Würze kann bei einer Massenherstellung auch nicht wirken.

Unterm Strich haben sich die Bemühungen unseres Bürgermeisters Herrn Büttner wieder mal gelohnt und verdienen unsere Anerkennung und unseren herzlichen Dank. Über die Rolle einiger Gemeindevertreter muss unbedingt gesprochen werden, spätestens bei der nächsten Wahl!!

Dies zu schreiben war mir als Rentner aus Spoitgendorf ein ehrliches Bedürfnis und ich bin mir ganz sicher, dass viele Teilnehmer dieses Rentnernachmittages, das ähnlich so sehen!

Kritiker gibt es immer, aber helfen, um zu verändern, ist dann auch eine - die bessere - Methode.

Gerd Hamann

Bürger aus Spoitgendorf



Für unsere Bewohner waren das Backen mit dem Kindergarten, Singen mit den Kindern des Kindergartens, Andacht, Bratapfel-essen Angebote in der Weihnachtszeit.

Die Bewohner sagen vielen Dank an alle, die diese weihnachtlichen Erlebnisse ermöglichten.

Der Jahreswechsel wurde mit einem kleinen Feuerwerk begleitet.

Die Bewohnervertretung wünscht allen Bewohner, Angehörigen und Mitarbeitern ein gesundes Jahr 2015.

Die Bewohnervertretung:

Frau Cadow, Frau Pischel, Frau Stark



Jahresausklang im Wohn- und Pflegezentrum Lohmen

Wie jedes Jahr wurden auch 2014 unsere Einrichtungen, das Altenpflegeheim und der Seniorenlandsitz, durch die Mitarbeiter liebevoll geschmückt. Der Tannenbaum im Wohn- und Pflegezentrum Lohmen hatte eine Höhe von 5,50 m. Er wurde in rot-weiß geschmückt und war der zentrale Punkt um viele kulturelle Höhepunkte.

So wurde am 06.12. der Weihnachtsmarkt mit Café für Bewohner, Angehörige und Gäste durchgeführt. Am 13.12. folgte das Weihnachtskonzert durch den Chor „Die Brücke“. Am 17.12. war die gemeinsame Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmann.

Der Weihnachtsnachmittag wurde in Gemütlichkeit mit Kaffee, Kuchen und Weihnachtsliedern gestaltet.



Vereinsarbeit

Die VS-Ortsgruppe Gülzow und Boldebeck

wünscht allen Mitgliedern, Angehörigen und Freunden ein
frohes und gesundes neues Jahr 2015.

Der Jahresarbeitsplan 2015

- 21. Januar** Rechenschaftslegung des Vorstandes für das Jahr 2014
- 18. Februar** Auszeichnung langjähriger VS Mitglieder der OG Gülzow
75 Jahre Forschung in Gülzow, Rückblick mit unserem Mitglied Herrn Prof. Arno Winkel
- 08. März** VS Frauentagsfeier im Bürgerhaus Güstrow
- 11. März** OG Frauentagsfeier mit einem Programm
- 15. April** Frühlings-Singen und „Bingo“
- 23. bis 28. April** Reise nach Holland - Tulpen und Blumenkorso, Amsterdam - Rotterdam - Den Haag, Grachtenfahrt und Käse
- 13. Mai** Vortrag und Auswertung unserer Reise
- Juni** Besuch Störtebeker, Kräutergarten und eine Radtour
- 19. bis 22. Juli** 4 Tage Insel Wollin und Stettin
- 14. August** gemeinsames Grillen
- 16. September** Herbst-Singen und „Bingo“
- 14. Oktober** Feierstunde zum „70-jährigen Bestehen der VS“
- 11. November** Ein Programm unseres Kindergartens Gülzow
- 18. Dezember** gemeinsame Weihnachtsfeier

Weiter sind für das Jahr 2015 4 Tagesausflüge, ein Bücherbasar, Besuch des VS Herbstfestes in Bossow und der Weihnachtsmarkt der VS vorgesehen.

Kurzfristige Veranstaltungen und andere Aktivitäten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Gülzow, Dezember 2014

G. Ott

Vorsitzende der OG

Wir gratulieren

*Wir gratulieren den Jubilaren
des Monats Januar 2015*

Zum 65. Geburtstag

Frau Thea Schröder, Kuhs
Herrn Reinhard Grewe, Gülzow
Frau Gundula Hoyer, Klein Upahl
Herrn Konrad Schmidt, Dehmen
Frau Rosemarie Kerger, Lohmen
Frau Erika Schröder, Glasewitz
Frau Sabine Schulz, Wendorf
Herrn Gerhard Michael, Boldebeck
Herrn Ulrich Salzmann, Goldewin
Herrn Rainer Herzberg, Gülzow
Frau Hannelore Knoll, Wilhelminenhof
Herrn Wolfgang Ehrke, Gutow



Zum 70. Geburtstag

Herrn Klaus-Hermann Lange, Bülow
Frau Annemarie Jäger, Mühl Rosin
Herrn Jürgen Laß, Bölkow
Herrn Klaus Schroeder, Sarmstorf

Zum 75. Geburtstag

Herrn Klaus Müller, Oldenstorf
Herrn Albert Brenner, Lohmen
Frau Frieda Kinter, Groß Tessin

Zum 80. Geburtstag

Herrn Günter Strey, Plaaz
Frau Hildegard Reimers, Hägerfelde
Herrn Helmut Drewitz, Lüssow
Frau Anneliese Röstel, Bülow

Zum 81. Geburtstag

Herrn Willi Krüger, Lohmen
Herrn Siegfried Rudolph, Kirch Kogel
Frau Erika Holst, Rothbeck
Herrn Kurt Gaida, Karow
Frau Ursula Wutschke, Plaaz
Frau Waltraud Grossmann, Kirch Rosin
Frau Katharina Schröder, Groß Upahl

Zum 82. Geburtstag

Herrn Bruno Mueller, Wilhelminenhof
Herrn Ernst Erfle, Groß Upahl

Zum 83. Geburtstag

Frau Luise Staffeldt, Zehna
Frau Irmgard Wulf, Zehna
Herrn Gerhard English, Tieplitz

Zum 84. Geburtstag

Herrn Willi Bugenhagen, Mühl Rosin
Herrn Walter Becker, Sarmstorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Gertrud Schmidt, Gülzow
Frau Lieselotte Sturmman, Strenz
Frau Isolde Dill, Gülzow
Herrn Josef Sahn, Gülzow
Frau Renate Möller, Bülow
Frau Ingelore Pohl, Sarmstorf

Zum 86. Geburtstag

Herrn Kurt Viola, Groß Upahl

Zum 87. Geburtstag

Frau Frieda Pötzsch, Nienhagen

Zum 88. Geburtstag

Herrn Harry Niewint, Zapkendorf

Zum 89. Geburtstag

Frau Giesela Krumm, Mühl Rosin
Frau Gerda Göhner, Augustenruh
Frau Lisbeth Emmrich, Sarmstorf

Liebe Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2015, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Januar 2015

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

28.01.2015

15:00 Uhr Spielenachmittag für Rentner
Treff im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von
Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Bauch-Beine-Po - ein Programm für jeder-
mann im Gemeindesaal unter der Leitung
von Ilona Helle

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort bei Frau Pilz, Tel. 038455 20591

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance, im Speicher (Gemeindezen-
trum) Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

jeden Dienstag

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12

17:15 - 18:45 Uhr Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

17:15 - 18:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen
von 4 bis 8 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prä-
vention

Gemeinde Gutow

12.01.2015

14:30 Uhr Spielenachmittag der Seniorengruppe Gutow

17.01.2015

18:00 Uhr Rommé und Preisskat im Gemeindehaus
Bülower Burg
Anmeldung bitte bis zum 15.01.2015 bei
Thomas Schneider oder Dirk Rattfann

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,
Tel. 038458 20040

15.01.2015

19:00 Uhr Plaudereien am Kamin im „Alten Dorfkrug“
Thema: „Bananenfahrten und mehr“ mit Ka-
pitän zur See a. D. Heiko Laugwitz, Eintritt:
2,00 EUR

Mo. 14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ (Touristinformation)
Mo. 19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linol-
schnitt
Di. 10:00 - 17:00 Uhr/ „Töpferstube“
Sa. 10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“

Gewölbekeller/Lesestube

Besichtigung Di. und Sa., sonst nach Vereinbarung über Tourist-
information 038458 20040

10.01.2015

ab 17:00 Uhr 5. Weihnachtsbaumverbrennen der Feuer-
wehr Lohmen
am Feuerwehrgerätehaus (ehem. Schule)
Weihnachtsbäume können bis 13:00 Uhr (in
Lohmen) an den Straßenrand gelegt werden.
Die Kameraden sammeln die Bäume dann ein.

19.01.2015

18:30 Uhr Lohmener Unternehmerstammtisch „Neu-
jahrsbegrüßung“
Begegnungsstätte: „Alter Dorfkrug“

Gemeinde Lüssow

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güs-
trower Tafel, Gemeindezentrum Lüssow

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line-Dance, Klub Strenz
Interessierte die Line-Dance erlernen möch-
ten sind herzlich willkommen.

jeden 2. Mittwoch

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Arbeitslosen, OG
der VS
Lüssow, Ansprechpartner Frau Inge Briese,
OG der VS Lüssow

jeden 2. Donnerstag

19:00 Uhr Rommé, OG der VS Lüssow
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil, Gemeindebüro Lüssow

jeden 2. Mittwoch im Monat

14:30 Uhr Kaffeemittag für alle Bürger aus Ka-
row und Umgebung im Kulturraum Karow
(Gebäude der FFW)

Information:

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Verch, Tel.: 03843 246886 oder Herrn Graf, Tel.: 0152 01595581

Gemeinde Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin

Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren ab 14:00 Uhr

12.01.2015

26.01.2015

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594. www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance

Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

Mal- und Zeichenkurs

Ansprechpartner Herr Tauscher

Tel.: 03843 82437

10.01.2015

15:00 Uhr Rommé

Schule Mühl Rosin

11.01.2015

10:00 - 13:00 Uhr Neujahrsempfang der Gemeinde und Bistede e. V.

Burghotel „Grenzbürg“

17.01.2015

16:00 - 17:00 Uhr Reisebericht „Von Kirch Rosin nach Yucatán“

von und mit Prof. Dr. Völker

(ausgefallen am 06.12.2014 wegen Krankheit)

Bowling Point Mühl Rosin

Die **Wandergruppe der Gemeinde** trifft sich nach vorheriger Absprache, Ansprechpartner ist Frau Krebs (Tel.: 0174 4295315)

Seit einigen Tagen sind die neuen Kalender der IG Fotografie für das Jahr 2015 fertig und können käuflich erworben werden. Die Kalender sind in den Größen A3 für 22,- EUR und A4 für 10,- EUR erhältlich. Bestellungen werden unter der Tel.-Nr. 03843 843366 entgegengenommen.

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde sowie zum Kalenderverkauf entnommen werden.

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Telefon: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme: Telefon: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion: Telefon: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteller: Jan Gohlke
Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
jeden 1. Mittwoch im Monat

Erscheinungsweise:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Januar 2015

Ev.-luth. Kirchengemeinde Tarnow mit Witzin



11. Januar	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
		14:00 Uhr	in Dreetz Gottesdienst
13. Januar	Di.	19:00 Uhr	in Tarnow Kirchengemeinderat
14. Januar	Mi.	14:30 Uhr	in Tarnow Gemeindenachmittag
17. Januar	Sa.	09:00 Uhr	in Bützow Konfirmandenprojekt
18. Januar	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
			Wir feiern 10 Jahre Kinder- und Jugendkeller
		14:00 Uhr	in Tarnow Gottesdienst
20. Januar	Di.	16:00 Uhr	in Tarnow Kinderkirche
22. Januar	Do.	14:30 Uhr	in Witzin Seniorenkreis 60plus
25. Januar	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
29. Januar	Do.	19:00 Uhr	im Pfarrhaus Tarnow - der andere Abend - „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie... sich selbst!“
			Pro und Contra Organspende Informations- und Gesprächsabend mit Gerhard Steier

Ev.-luth. Kirchengemeinde Lohmen

11. Januar	So.	10:00 Uhr	in Lohmen Gottesdienst
18. Januar	So.	10:00 Uhr	in Kirch Kogel Gottesdienst
25. Januar	So.	10:00 Uhr	in Lohmen Gottesdienst

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Ein märchenhaftes Jahr

Das Jahr 2014 ging für die Kita Zehna in Trägerschaft des internationalen Bunds märchenhaft zu Ende. Für die Kinder, Eltern und Großeltern der Kita, führten die Erzieher und der Elternrat das Märchen Frau Holle auf. Nach langen Vorbereitungen vom Bau der Requisiten und Lernen des Textes war auch dieses Stück, eine gelungene Aktion zwischen Eltern und Erziehern.

Wir sagen Danke, für die interessanten Projekte und die erlebnisreichen Ausflüge, die den Kindern geboten wurden. Auch im Jahr 2015 freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Erziehersteam.

C. Vaass im Namen des Elternrats





Ihre Helfer in schweren Stunden

Würdevolle Bestattungen für jedes Budget.

BESTATTUNGEN  **Jülke**

Hauptgeschäftsstelle Güstrow Mühlenstraße 2 18273 Güstrow Tel.: 03843 / 72 87 316 Fax 03843 / 72 87 317	Filiale Krakow am See Bahnhofsplatz 3 18292 Krakow am See Tel.: 038457 / 78 95 44 Fax 038457 / 78 95 45
---	---

Wir sind im gesamten Landkreis Rostock für Sie da. Service durch Mobilität.
Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause oder an den Ort, an dem Sie sich wohlfühlen.

info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

seit 1871

Bestattungshaus

Teßmer



Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 143 Jahren, vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Bestattungshaus Teßmer Güstrow Hageböcker Straße 9 18273 Güstrow Tel.: 0 38 43 / 68 23 87	Bestattungshaus Teßmer Laage Breesener Straße 23 18299 Laage Tel.: 03 84 59 / 67 34 23
--	---

www.bestattung-tessmer.de
tessmer.michael@bestattung-tessmer.de

HÖPCKE seit 1886 **Schöner Wohnen & Grabmale**

NATURSTEIN

Güstrow St.-Jürgens-Weg 22 Tel. 03843 - 214768 E-Mail: hoenast@t-online.de	Perleberg Hamburger Chaussee 2 Tel. 03876 - 788906 E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de
--	---

www.hoepcke-naturstein.de

GRABMAL & NATURSTEIN

THOMAS BORGWARDT GRABMAL

STEINMETZMEISTERBETRIEB 

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)
Erreichbar über den Lidl-Parkplatz

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 026 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.



Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Hör-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Hör – gegenüber der Fachhochschule)

Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 – 17.00, Sa. 9.00 – 13.00, ab 1.4. 9.00 – 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:

Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Hör (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.

Reise durch (k)lein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

6,50€

zzgl. Versand
nur bei Direktbezug
vom Verlag



ISBN-978-3-00-28678-0

Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät
jetzt mit den natürlichen
Sättigungskapseln der Lopa
MED. Zur Gewichtskontrolle
oder zur effektiven Behand-
lung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 CE0197

Lopa MED
pharma food





bundesligabarometer.de
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von



Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Allgemeine Ergebnisse

Wie beurteilst du die aktuelle allgemeine Stimmung rund um und bei deinem Verein?

Beste Stimmung rund um den Verein	
Vereine (Top 3)	Note
FC Bayern München	1,28
Vfl Wolfsburg	1,29
SC Paderborn 07	1,43

Wie beurteilst du den Stadionsprecher deines Vereins?

Beste Trainer der 2. Bundesliga	
Vereine (Top 3)	Note
FC Bayern München	1,35
Borussia Dortmund	1,44
Werder Bremen	1,50

Welche Vereine können dem FC Bayern diese Saison noch gefährlich werden? (Mehrfachantworten möglich)

Gefahr für den FC Bayern	
Vereine	Werte in %
Kein Verein	72,1 %
Vfl Wolfsburg	19,1 %
Borussia Mönchengladbach	12,5 %
Bayer 04 Leverkusen	11,1 %

Die FIFA hat die drei Finalisten für die Weltfußballer-Wahl bekanntgegeben. Wer ist für dich Weltfußballer des Jahres?

Manuel Neuer	81,9 %
Christiano Ronaldo	14,9 %
Lionel Messi	3,2 %

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

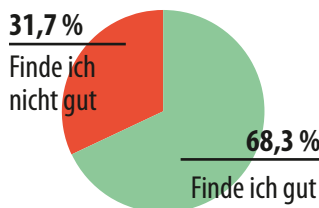
Die FIFA hat die drei Finalisten für die Weltfußballer-Wahl bekanntgegeben. Wer wird deiner Meinung nach zum Weltfußballer gewählt?

Christiano Ronaldo	69,0 %
Manuel Neuer	18,0 %
Lionel Messi	13,0 %

DFB-Präsident Niersbach wird für das Exekutivkomitee des Fußball-Weltverbandes FIFA kandidieren. Wie ist deine Meinung zu seiner Kandidatur? (Mehrfachantworten möglich)

Niersbach - Kandidatur FIFA Exekutivkomitee	
Gerade in schwierigen Zeiten ist es erforderlich, dass der größte Einzelverband der Welt mit seinem Präsidenten im FIFA-Exekutivkomitee vertreten ist.	97,1 %
Der deutsche Fußball darf nach dem Ausscheiden von Theo Zwanziger seinen Platz und seine Stimme in den wichtigen Entscheidungsgremien nicht verlieren.	97,0 %
Es ist gut, wenn er für die europäischen Positionen im Weltverband eintritt	92,8 %
Ich finde seine Kandidatur gut.	92,2 %
Er ist der richtige Mann, um dort für Transparenz und Aufklärung einzutreten.	84,1 %

Was hältst du von dem Vorschlag eines WM-Bojkotts von DFL-Geschäftsführer Seiferts angesichts der erneuten Korruptionsvorwürfe gegen die WM-Gastgeber Russland und Katar?



Die Clubs der 1. Bundesliga haben auf der DFL-Mitgliederversammlung die Einführung der Torlinientechnik zur Saison 2015/2016 beschlossen. Was ist deine Meinung zu dieser Entscheidung?

Ich finde die Einführung gut	87,9 %
Die Torlinientechnik sollte auch in der 2. Bundesliga eingeführt werden	79,4 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**

**Für DICH
 Deinen Verein
 und den SPORT.**

www.bundesligabarometer.de

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



Urlaub zwischen
Ostsee & Müritz
und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

im 18. Jahr
große Auflage
ebook unter
www.wittich.de

Psst ...Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe
2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen,
raus aus dem Alltag!
Sie wollen auch
noch mit dabei sein?



Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten
Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und
sein Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und
zu Besuch im nördlichen
Brandenburg“ dabei!

telefonisch für Sie
erreichbar!

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

Manuela Wolfinger
039931/579-47
m.wolfinger@wittich-sietow.de

Marlies Wegener
039931/579-25
m.wegener@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Fax 03 99 31/5 79-30 • www.wittich.de

**Treffpunkt
Deutschland.de**
Reisemagazine

Neu:
Online und
als ePaper

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Heimat entdecken. Ahorntal. Burg Rabenstein

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Foto: Burg Rabenstein Event GmbH

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Über 3000 neue Brautkleider

ab je **298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09 oder 0163 / 814 59 65
info@Brautmode-Discount.de

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See



Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer naturbelassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de



Foto: bilderbox

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

WERBUNG

die ankommt



Ihr persönlicher Ansprechpartner
MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

DIE ENERGIE DES NORDENS www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:

- ✓ 07.01.15
- ✓ 04.02.15
- ✓ 04.03.15
- ✓ 01.04.15

immer 14:00 - 16:00 Uhr auf dem Pferdemarkt - Post

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.





Fachmann

IN DER REGION

- kompetent
- individuell
- fachgerecht

Wir beraten Sie gern!



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

Vermietungshotline 0179 530 7117

weitere Angebote unter
wgg-guestrow.de

2-Raum-Wohnung Baustraße 12

- ca. 57 m², EG, Top Lage
- mit Herd und Spüle
- Tageslichtbad mit Dusche
- B: 93 kWh/(m²a), Gas, Bj.2006
- Miete: 300,-€ + 120,- € NK
Mietbeginn ab sofort



3-Raum-Wohnung Karl-Liebknecht-Str. 9

- ca. 58 m², III.OG, Balkon
- vollständig tapeziert
- gefl. Bad mit Badewanne
- B: 68 kWh/(m²a), Gas, Bj.1962
- Miete: 330,-€ + 120,- € NK
Mietbeginn ab sofort



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 /21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

- Anzeige -

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in Mecklenburg ...

Heute: Enrico Richter: SB Tankstelle

■ (gk). Als gelernter Bautischler hat sich Enrico Richter aus gesundheitlichen Gründen umorientiert und ist seit dem 03. Juni 2014 Pächter einer Tankstelle mit Waschanlage. Zu seinem Einzugsgebiet gehört Güstrow und Umgebung. Zum Team von Enrico Richter zählen vier Mitarbeiter, eine Aushilfskraft sowie eine Auszubildende. Bei der Ausgestaltung der Tankstelle kommen ihm seine Kenntnisse als Tischler zugute. Doch auch Einkauf, Abrechnung und weitere Aufgaben meistert er.

Bei seiner Geschäftsgründung begleitete ihn die Volks- und Raiffeisenbank. Vor allem waren es die Ideen des Jungunternehmers, die auch die zu übernehmenden Mitarbeiter begeisterten. Deren gemeinsame Umsetzung schweißte das Team zusammen.

„Vorausschauend und umsichtig agiert das ganze Team und sie tragen somit zum optimalen Geschäftsablauf bei“, betont Enrico Richter. Eine schnelle Abwicklung erforderlicher Geschäftsvorgänge schätzt der engagierte Pächter



und seine Bank stand und steht ihm immer wieder mit Rat und Tat zur Seite. Den Ausgleich findet

er als Co-Trainer der weiblichen Jugend B (Handball) beim TSV Bützow.

Flexible
Finanzierungs-
lösungen.

Einfach, schnell, passend.



VR Leasing
Gruppe

MADE
BY
MITTELSTAND.
Es ist Zeit, Danke zu sagen!
deutschland-made-by-mittelstand.de

Volks- und
Raiffeisenbank eG

www.vrbankmecklenburg.de

28% PREISVORTEIL!



The Power to Surprise

Profitieren Sie von unserem aktuellen Angebot: Kia Sorento 2.2 CRDI AWD Platinum

- Tageszulassung
- Automatikgetriebe
- Ledersitze
- Panoramadach
- Xenonscheinwerfer
- Klimaautomatik
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- CD-Radio
- Lederlenkrad inkl. Multifunktion
- 145 kW/ 197 PS
- Metallic-Lackierung
- Sitzheizung vorn und hinten
- 19"-Leichtmetallfelgen
- LED Tagfahrlicht
- Navigationssystem
- Einparkassistent inkl. PDC hinten und vorne
- Mittelarmlehne
- USB- und AUX-Anschluss
- u.v.m.

Listenpreis: 48.740,00 €
Angebotspreis: Preisvorteil: 13.750,00 €

34.990,00 €

inkl. Überführung und Transport, zzgl. 120,00 € Zulassung;

Lindbruch 1 • 18273 Güstrow
Tel.: 03843 / 4651-0

KRAFTSTOFFVERBRAUCH

kombiniert: 6,8 l / 100 km
innerorts: 8,9 l / 100 km
außerorts: 5,5 l / 100 km

CO₂-EMISSIONEN

kombiniert: 178 g/km

CO₂-EFFIZIENZKLASSE 

Autohaus
Wigger
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler